

**Änderung des Bebauungsplanes „WA Bayerwald“ durch Deckblatt Nr. 01 des Marktes Mitterfels;  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB**

Der Marktgemeinderat Mitterfels hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2020 beschlossen, den Bebauungsplan „WA Bayerwald“ durch Deckblatt Nr. 01 zu ändern. Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

In der Sitzung am 04. Juni 2020 hat der Marktgemeinderat Mitterfels die Planunterlagen gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

In dem Bauleitplanänderungsverfahren findet dazu am **Donnerstag, 09. Juli 2020 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Sitzungssaal Mitterfels eine Öffentlichkeitsinformation (Bürgerbeteiligung) nach § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Die Bürger werden hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet und den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ferner findet die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

**06. Juli 2020 bis 06. August 2020**

statt. Die vorläufigen Planunterlagen können in dieser Zeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterfels, I. Stock, Zimmer 11 zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mitterfels, 10. Juni 2020  
Markt Mitterfels



Liebl  
Erster Bürgermeister